

Öffentliche Bekanntmachung

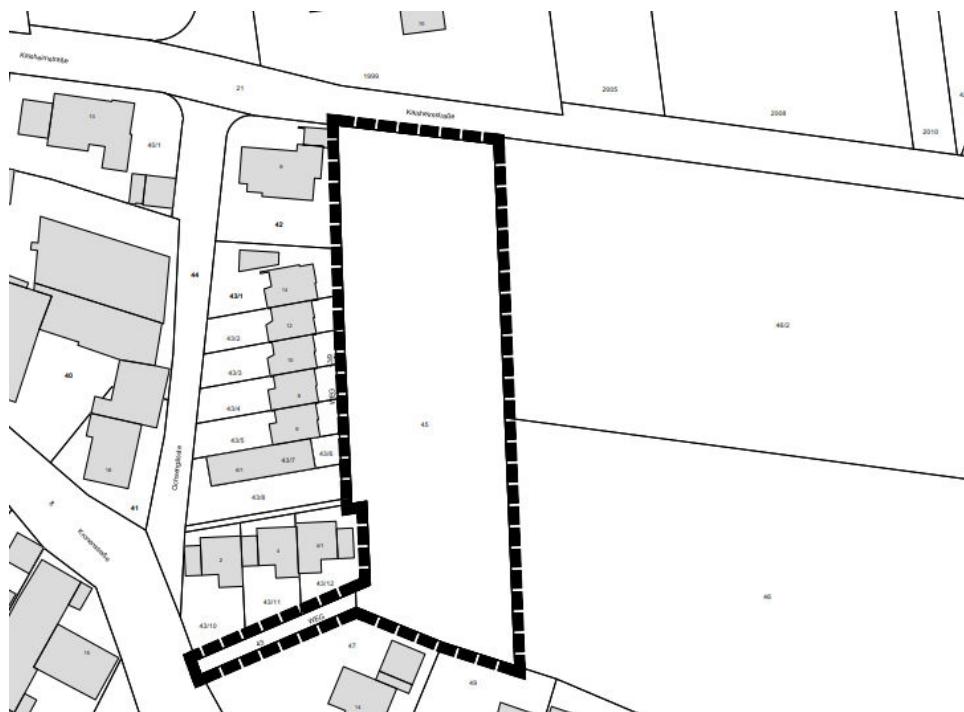
über die Aufstellung des Bebauungsplans „Südlich der Kaisheimstraße“ nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hermaringen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.01.2026 beschlossen, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Südlich der Kaisheimstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.

Das Plangebiet ist ca. 0,32 ha groß und befindet sich im Nordosten von Hermaringen, südlich vom Feuerwehr- und Bauhofgebäude.

Im Geltungsbereich soll ein Wohngebiet entstehen. Die Möglichkeit einer verdichteten Bauweise soll zugelassen werden. Der Siedlungszusammenhang besteht in diesem Bereich. Die bestehende Ortsrandbebauung wird in Richtung Osten erweitert.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planvorentwurf vom Ingenieurbüro G+H Ingenieurteam GmbH vom 22.01.2026. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 43 und 45, jeweils Gemarkung Hermaringen und ist nachfolgend dargestellt:



Ausschnitt Bebauungsplan „Südlich der Kaisheimstraße“ vom 22.01.2026, unmaßstäblich, genordet

Das Bebauungsplanverfahren wird im Regelverfahren mit zwei Beteiligungsrunden der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hermaringen, 05.02.2026
gez. Jürgen Mailänder, Bürgermeister